



Stellungnahme zum Kohleausstiegsgesetz
(Drucksache BT 19/17342, Gesetzeswurf der Bundesregierung)
unter Berücksichtigung von Drucksache BT 19/18472
(Stellungnahme des Bundesrats und Gegenäußerung der Bundesregierung).

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit führt am 15.6.2020 ein Öffentliches Fachgespräch zum Thema: „Ökologische Aspekte des Kohleausstiegs“ durch. Dr. Peter Ahmels, Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH), wurde hierzu von der Fraktion DIE LINKE. als Sachverständiger benannt. Im Vorfeld des Fachgesprächs nimmt die DUH zu einige Aspekten des Kohleausstiegsgesetz Stellung.

Berlin, den 11. Juni 2020

Zusammenfassende Beurteilung

Der vorliegende Gesetzentwurf schwächt die Erfordernisse des Klimaschutzes gegenüber dem Klimaschutzgesetz – das selbst schon zu wenig ambitioniert ist – weiter ab.

Inhalt

Die Stellungnahme konzentriert sich auf folgende Aspekte:

1. Auswirkung des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes (KVBG) auf die CO₂-Emissionen
2. Fehlende Anreize für erneuerbare Fernwärme
3. Notwendigkeit einer direkten EE-Fernwärmeförderung
4. Finanzielle Auswirkungen durch fehlende Reduktionen im Non-ETS-Bereich.

1. Auswirkung des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes (KVBG) auf die CO₂-Emissionen

Deutschland hat sich zu den Pariser Klimabeschlüssen verpflichtet, die ein Ziel von *deutlich* unter 2 Grad Erwärmung bis 2050 vorsehen. Um die Dramatik dieser Herausforderung darzustellen, eignet sich besonders der Budget-Ansatz, der den noch zulässigen Umfang an Emissionen beschreibt. Ansatz ist dabei, dass Deutschland etwa 0,9 % der noch zulässigen Emissionen von weltweit 716 Gigatonnen¹ (Gt, Milliarden Tonnen) nutzen darf.

¹ SRU (s.u.) Seite 48:so verbleibt ab dem Jahr 2020 ein CO₂-Budget von 716 Gt CO₂

Verschiedene Quellen sehen auf Deutschland heruntergebrochen dann ab 2020 noch ein Emissionsbudget von 6,7 Gt bis 2050^{2,3}. Damit könnte die Erwärmung mit einer Wahrscheinlichkeit von 67% auf 1,75 Grad begrenzt werden. Es wird ersichtlich, was der Satz „...möglichst *deutlich* unter 2 Grad...“ im Pariser Abkommen konkret bedeutet. 2019 wurden etwa 0,7 Gt ausgestoßen, **das Budget wäre** also – bei weiter gleichhohem CO₂-Ausstoß – **in gut 9 Jahren vollständig verbraucht**.

Das Klimaschutzgesetz (KSG) vom November 2019 soll die Emissionen durch verschiedene Maßnahmen – zunächst bis 2030 – jährlich um etwa 27 Millionen Tonnen (t) CO₂ reduzieren, auf dann 543 Millionen Tonnen (0,543 Gt) CO₂ in 2030. Dabei werden eine Reihe sehr optimistischer Annahmen unterstellt, z.B. eine ambitionierte CO₂-Reduktion im Verkehr, deren Eintritt heute noch nicht zu erkennen ist.

Das CO₂-Budget Deutschlands wäre nun nach **etwa 11 Jahren verbraucht** und ist damit immer noch sehr weit von der Erfüllung der Pariser Verpflichtung entfernt.

Die Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (KWSB, „Kohlekommission“) hatte neben anderen Punkten in ihrem Abschlussbericht vom 25.1.2019 folgende Empfehlungen unter Berücksichtigung des KSG für die Energiewirtschaft gegeben:

- Gleichermaßen Braun- und Steinkohle bis auf jeweils 15 Gigawatt (GW) in 2022 stillzulegen
- Von 2023-2030 die Emissionen möglichst stetig zu reduzieren
- Bis 2038 jährlich etwa 2 GW stillzulegen.

Durch die in etwa gleichmäßige Stilllegung von Braun- und Steinkohlekraftwerken (hellbraune bzw. hellgraue Balken) konnte eine Annäherung an die Ziele des KSG erreicht werden, auch wenn diese aus Klimasicht noch unzureichend sind.

² SRU, Umweltgutachten 2020, Kapitel 2: Pariser Klimaziele erreichen mit dem CO₂-Budget. Erhältlich auf: <https://www.umweltrat.de> S. 51: CO₂-Budget für Deutschland für 1,75 °C (67 %): 9,7 Gt CO₂ – 3,0 Gt CO₂ = 6,7 Gt CO₂ ab 2020.

³ SRU, a.a.O., und *Stefan Rahmstorf*, Emissionsbudget: Darum schweigt die Bundesregierung zur wichtigsten Zahl beim Klimaschutz, Spiegel 20.10.2019.

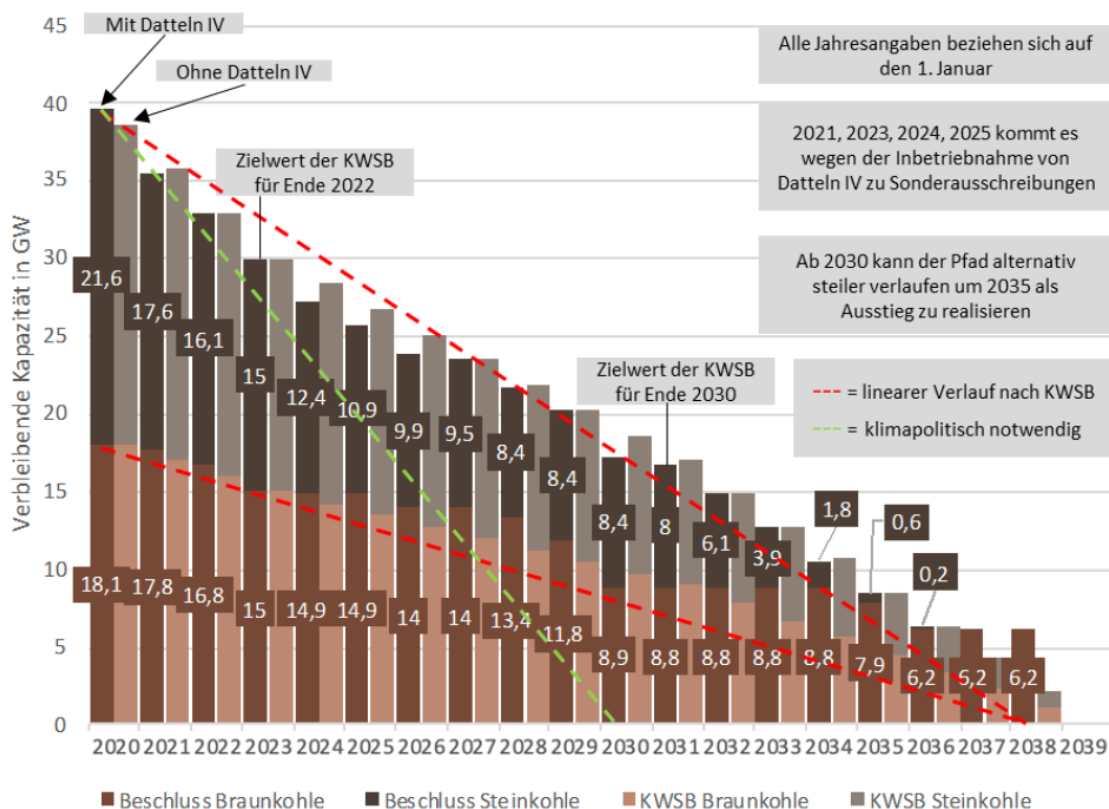


Abbildung 1: Entwicklung der Kohlekapazitäten gemäß dem aktuellen Beschluss der Regierung und den ursprünglichen Empfehlungen der Kohlekommission (KWSB)

Das Kohleausstiegsgesetz – hier das KVBG – bleibt nun noch hinter den Empfehlungen der KWSB zum Kohleausstieg zurück. Die Abschaltzeitpunkte (jetzt dunkelbraune bzw. dunkelgraue Balken) wurden geändert⁴:

- spätere Abschaltung von Braunkohle-Kraftwerken
- Neu-Inbetriebnahme von Datteln 4. In der Folge zwar schnellere Abschaltung von alten Steinkohle-Kraftwerken; Wegen günstiger Betriebskosten von Datteln 4 im Vergleich zu den abgeschalteten Meilern wird die CO₂-Menge dennoch steigen, da nur die Kapazitäten festgelegt wurden, nicht die CO₂-Mengen.

In der Folge entstehen in den Jahren 2020-2040 etwa 134 Mio. Tonnen höhere Emissionen als sie durch das KSG entstanden wären.⁵

Das Kohleverstromungsbeendigungsgesetz bleibt damit hinter den ohnehin schon zu schwachen Ambitionen des Klimaschutzgesetzes noch zurück.

⁴ Graphik entnommen aus: DIW kompakt 148: Klimaschutz statt Kohleschmutz: Woran es beim Kohleausstieg hakt und was zu tun ist
www.diw.de

⁵ siehe Fußnote 4.: S.10

2. Fehlende Anreize für erneuerbare Fernwärme

Fernwärme hat mit 225 TWh (2017)⁶ in Deutschland einen Anteil von etwa 14% an der gesamten Wärmeerzeugung. In den nächsten Jahren müssen entsprechend dem KVBG in der *öffentlichen Versorgung* bis zu 25 TWh Wärme aus Steinkohle-Kraftwerken und 9 TWh aus Braunkohle-Kraftwerken ersetzt werden⁷. Die Emissionen daraus betragen etwa 12 Mio. Tonnen CO₂.

Durch eine Umgestaltung und Erhöhung des Kohleersatzbonus wird im Entwurf des KWKG in §7c ein starker Anreiz gesetzt, **Kohle-KWK durch gasgefeuerte KWK-Systeme zu ersetzen**. Der Bonus wird zukünftig nach Leistung berechnet und beträgt 180 Euro je Kilowatt installierte Leistung zusätzlich zur Grundförderung in Höhe von 900 Euro/kW. Durch die Umstellung von Kohle auf Gas können die Emissionen auf etwa 7 Mio. t CO₂ reduziert werden. Nicht dabei berücksichtigt sind jedoch Vorkettenemissionen, die besonders bei Frackinggas eine Rolle spielen und die Bilanz eintrüben.

Durch den Umbau von Kohle- zu Gas-KWK-Anlagen findet zwar eine CO₂-Einsparung statt. Dennoch bleibt der Hauptenergieträger fossilen Ursprungs und blockiert damit für eine Investitionsperiode den notwendigen Wechsel zu emissionsfreier erneuerbarer Wärme. Eine zukünftige Nutzung erneuerbarer Gase sehen wir im Gebäudebereich ausdrücklich nicht. Die Weiternutzung von Erdgas als „Brücke“ erscheint nicht realistisch, da erneuerbare Gase für Heizzwecke im Niedertemperaturbereich zu teuer sind. Erneuerbare Gase werden dringend im Industriebereich benötigt, um dort die Dekarbonisierung voranzubringen.

Vor dem Hintergrund des knappen und absehbar übernutzten Emissionsbudgets sollte deutlich schneller auch die fossile Erzeugung von Wärme durch Erneuerbare ersetzt werden.

Anreize zur Einbindung von Wärme aus erneuerbaren Energien (EE) bestehen im Rahmen von innovativer Kraft-Wärme-Kopplung (iKWK) durch einen iKWK-Bonus. Er wird auf Solar- und Geothermie sowie Wärmepumpen zur Nutzung von Umweltwärme gewährt. Dieser Bonus wird auf die erzeugte kWh_{el} gezahlt und beträgt zwischen 0,8 bis 7 Cent je nach Anteil der erneuerbaren Wärme. Diese Regelung gilt nur für neue oder modernisierte Systeme.

Um mehr und schneller emissionsfreie Wärme zu integrieren und das Emissionsbudget zu entlasten, empfehlen wir **kurzfristig folgende Erweiterungen:**

- Förderung von Großwärmepumpen zur Nutzung von niedertemperaturiger Abwärme aus Abwasser oder industrieller Abwärme aus effizienten Prozessen (z.B. Rechenzentren)
- Nutzung von Biomasse als Brennstoff bei gleichzeitiger Begrenzung der Vollbenutzungsstunden. Holz, was durch Klimafolgen vermehrt anfällt (Trockenheit, Borkenkäfer) kann so sinnvoll eingesetzt werden.
- Stärkere Förderung des Umbaus der Wärmenetze für niedrige Vorlauftemperaturen

Mittelfristig sollte eine **direkte Förderung von EE-Wärme** losgelöst von der KWK-Förderung erfolgen.

3. Notwendigkeit einer direkten EE-Fernwärmeförderung

⁶ Evaluierung der Kraft-Wärme-Kopplung. Von Fraunhofer, Öko, Prognos et al. Berlin, 25.4.2019. im Auftrag des BMWi. Seite 15.

⁷ Ebenda, S.18

Die Förderung der EE-Wärme findet im KWKG über einen Bonus auf den gleichzeitig erzeugten Strom statt. Die Förderung der KWK war im alten Energiesystem durchaus nachvollziehbar, muss aber wegen der Erfordernisse eines erneuerbaren Energiesystems angepasst werden. Bei zunehmenden Anteilen Erneuerbarer Energien im Strom- und Wärmesektor, kann die Kopplung zu unerwünschten Effekten führen, z. B. dass erneuerbarer Strom abgeregelt und stattdessen KWK-Strom eingespeist wird. Bei flexibler Fahrweise und der Nutzung von Speichern leidet wiederum die Effizienz, die bisher ein Hauptargument für die KWK war. Grüne Fernwärme muss auch jenseits der KWK-Technologie gedacht werden.

Es müssen deshalb neue Modelle entwickelt werden, die unter Effizienz Gesichtspunkten eine eigenständige EE-Wärmeförderung (unabhängig von Strom) auf direktem Weg adressieren.

4. Finanzielle Auswirkungen durch unzureichende CO₂-Reduktionen im Non-ETS-Bereich

Es ist bisher kaum thematisiert worden, dass Deutschland seit 2018 für nicht eingehaltene Emissionsreduktionen im Gebäude- und Verkehrssektor in der EU CO₂-Zertifikate zukaufen muss. Insgesamt gehen Fachleute von Mehraufwendungen von 30-60 Mrd. Euro (bei einem Zertifikatspreis von 50-100 Euro/t CO₂) für die Jahre 2020-2030 aus⁸. Insofern kommt einer möglichst CO₂-freien Wärme durch Solar- und Geothermie, Biomasse und Umweltwärme eine deutlich größere Bedeutung als bisher zu. Der o.a. Betrag sollte besser für eine nachhaltige Förderung und Wertschöpfung in Deutschland genutzt werden.

Mit einer Veröffentlichung dieser Stellungnahme erklären wir uns einverstanden.

Für Rückfragen ist Dr. Peter Ahmels, Senior Adviser im Bereich Energie und Klimaschutz der Deutschen Umwelthilfe e.V., Hackescher Markt 4, 10178 Berlin, Tel.: 030-2400867-91, Email: ahmels@duh.de erreichbar.

⁸ <https://www.duh.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/schleppende-energiewende-kostet-die-steuerzahler-kuenftig-milliarden-fuer-co2-zertifikate/>